

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 95 (1969)
Heft: 5

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Seltener Fall: Der Fiskus offeriert Vorteile. (Für den Fall.)

Der Fiskus offeriert Ihnen heute gewisse Vorteile. Legale finanzielle Vorteile. Durch einen Akt der Vernunft. Durch die Steueramnestie. Die jedem Steuerzahler offensteht. Auch Ihnen. Für den Fall. Wir sagen Ihnen hier genau, welche Vorteile Ihnen angeboten werden. Haben Sie die Risiken satt? Wissen Sie etwas über die massiven Bussen? Oder geht Sie das alles gar nichts an? So oder so: Diese Information ist objektiv. Weil wir auf klare Fragen klare Antworten geben.

Frage 1

Wem nützt die Steueramnestie?

Die Antwort mag zunächst verblüffen: Sie nützt allen! Sie nützt dem Steuerzahler, der bisher nur unvollständige Steuerdeklarationen eingereicht hat. Sie nützt dem ehrlichen Steuerzahler. Und sie nützt dem Staatshaushalt. Darum ist die Steueramnestie ein vernünftiger, klug durchdachter Ausnahmeakt mit positiven Auswirkungen auf das Gemeinwohl.

Frage 2

Was muss man tun, um in den Genuss der Steueramnestie zu kommen?

Die Antwort ist klar und einfach: nichts Besonderes! Es ist kein Amnestie-Gesuch zu stellen und keine besondere Formalität zu erfüllen. Wer die normalen Steuererklärungen für das Jahr 1969 vollständig, genau und termingerecht einreicht, geniesst die Amnestie.

Welche Steuererklärungen sind einzureichen? Die vollständig ausgefüllte Wehrsteuererklärung für die 15. Periode, Steuerjahre 1969/70, und die vollständig ausgefüllte Steuererklärung 1969 für die Kantons- und Gemeindesteuern. Ein einfacher und fairer Weg!

Frage 3

Ist die Steueramnestie eine ständige Einrichtung?

Die Steueramnestie ist keine ständige Einrichtung, sondern eine ausserordentliche Massnahme.

Frage 4

Welche Vorteile hat die Steueramnestie für das Gemeinwohl?

Das steigende Volumen der Infrastruktur-Investitionen führt zu einem steigenden Finanzbedarf des Staates. Die steuerlichen Mehreinnahmen machen es dem Staat möglich, seine Aufgaben besser zu erfüllen (Hochschulwesen, Schulhausbauten, Stipendien, Fürsorgeeinrichtungen und zahlreiche andere Sozialaufgaben).

Frage 5

Wird die Diskretion gewahrt?

Die Handlung des Amnestiebenützers besteht im Einreichen einer vollständigen und genauen Steuererklärung. Dadurch unterscheidet er sich von den übrigen Steuerzahlern in keiner Weise: Alle Steuerzahler – und damit auch die Amnestiebenützer – stehen im Schutze des Amtsgeheimnisses.

Frage 6

Ist die Steueramnestie eine Notwendigkeit?

Unbedingt: Die folgenden Zahlen müssen aufrütteln:

Gesamt-Ausgaben 1967 (Bund, Kantone, Gemeinden):	Fr. 15074 Mio.
Gesamt-Einnahmen 1967 (Bund, Kantone, Gemeinden):	Fr. 14204 Mio.
Defizit 1967	Fr. 870 Mio.

Die Situation ist eindeutig! Es liegt im Interesse einer gesunden, wirtschaftlich blühenden Schweiz, diese Situation zu ändern. Die gewaltigen und stets noch steigenden Anforderungen, die an Bund, Kantone und Gemeinden gestellt werden, verlangen die Solidarität aller Schweizer Bürger!

Konsultieren Sie gegebenenfalls Ihren Steuerberater, Ihre Bank, Ihren Anwalt oder Ihren Treuhänder.

Die Information wird fortgesetzt.

Beachten Sie bitte auch die weiteren Inserate.

Schaffen Sie klare Verhältnisse! Schliessen Sie sich der grossen Mehrzahl der Schweizer Bürger an, die solidarisch ihren Anteil an den finanziellen Verpflichtungen des öffentlichen Lebens übernehmen. Die Gelegenheit zur Regelung Ihrer Steuerverhältnisse ist befristet!

HERAUSGEBER: INTERKANTONALE KOMMISSION FÜR STEUERAUFKLÄRUNG

Adresse: Informationsstelle für Steuerfragen, Kapellenstrasse 5, 3003 Bern